

Betreff:

Fichter Umgehung - Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015
in den „Vordringlichen Bedarf“ (SPD)

Antragstext:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) hat die Kommunen in Hessen mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 aufgefordert, Projekte für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 zu benennen. Auch wenn bereits gemeldete Projekte -wie die Fichter Umgehung- nach diesem Schreiben nicht erneut benannt werden müssen, hält es der Ortsbeirat für erforderlich, erneut für das Vorankommen des Projektes einzutreten. Dazu haben sich die Koalitionsparteien auch im Koalitionsvertrag (Zeile 573) verpflichtet.

Die Aufstufung des Projektes in die höchste Prioritätsstufe „Vordringlicher Bedarf“ im Zuge der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 ist eine notwendige Voraussetzung für eine Finanzierungsperspektive des Baulastträgers Bund.

Das HMWVL hat dem Anwohner der Siedlung Fichten, Dr. Jürgen Willy, mit Schreiben vom 15.11.2007 u.a. mitgeteilt:

„ ... Es gibt keine offizielle Positionierung der Stadt Wiesbaden zu dem Straßenprojekt. ... Sofern die weitere Diskussion zur Umgehungsstraße B 455 / „An den Fichten“ zu einer konkreten Positionierung der Stadt führt, bin ich nach entsprechender Beschlussfassung der politischen Gremien der Stadt Wiesbaden gerne bereit, die Ortsumgehung bei der nächsten Überprüfung bzw. Fortschreibung des Bedarfsplans dem Bund als vordringliche Maßnahme vorzuschlagen.“

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Fichter Umgehung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 von der Kategorie „Weiterer Bedarf“ in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ aufgestuft werden kann. Dazu ist die beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) vorliegende Anmeldung in Bezug auf ihre Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Die Überprüfung hat sich an den Erfordernissen zu orientieren, die das Ministerium für eine erfolgreiche Meldung benannt hat:

- Einen grundsätzlichen Stadtverordnetenbeschluss
- Eine begründete Projektvorstellung mit Zielvorstellungen aus kommunaler Sicht und voraussichtliche Projektwirkungen
- Eine Darstellung der favorisierten Vorzugslinie im Maßstab 1 : 25 000

Der Ortsbeirat bittet darum, dass insbesondere der erwartete Stadtverordnetenbeschluss zeitnah erfolgt. Die Unterlagen müssen bis Ende Februar 2013 beim HMWVL vorliegen.